



ÖRV-Generalsekretariat
A-1110 Wien, Gadnergasse 69/Top05
T 01/768 16 91, F 01/768 16 91-20
E office@radsportverband.at
ZVR-Zahl: 322411050

ÖRV-Lizenznummer:

LIZENZANTRAG für das Jahr 2022

Erforderliche Lizenz-Antragsunterlagen:

- bei erstmaliger Einreichung eine Kopie der Geburtsurkunde (oder eines amtlichen Ausweises)
- 1 Porträt-Foto - nicht älter als 6 Monate, auch digital an lizenzfoto@radsportverband.at
- bei Vereinswechsel eine Kopie der Freigabe des vorherigen Vereins
- bei Expresszustellung eine Einzahlungsbestätigung

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Geschlecht:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefon/Mobiltelefon:

Email:

Name und Telefonnr. einer Kontaktperson bei Notfällen bzw. des Erziehungsberechtigten bei Lizenznehmern unter 17 Jahren:

Ich bestätige hiermit, dass die angeführte Person mit der Bekanntgabe seines Namens und der Telefonnummer auf meiner ÖRV-Lizenz einverstanden ist.

Lizenzart:

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Straße/Bahn/Querfeldein | <input type="checkbox"/> | Kampfrichter |
| <input type="checkbox"/> | MTB | <input type="checkbox"/> | Trainer |
| <input type="checkbox"/> | Nachwuchslizenz (Straße/Bahn/Quer/MTB - U9-U17) | <input type="checkbox"/> | Betreuer/Sportlicher Leiter |
| <input type="checkbox"/> | BMX | <input type="checkbox"/> | Masseur |
| <input type="checkbox"/> | Paracycling | <input type="checkbox"/> | Mechaniker |
| <input type="checkbox"/> | Hallenradsport | <input type="checkbox"/> | Andere: |

Kategorie/Behinderungsklasse:

UCI-ID (wenn bekannt/vorhanden, bitte anführen):

UCI-ID beantragen (wenn nicht vorhanden):

Klub/Stammverein in Österreich:

ÖRV-Vereinsnummer des Stammvereins:

UCI-Team/Klub Ausland (falls zutreffend):

Hauptwohnsitz der letzten Saison:

Straße:	PLZ/Wohnort:
---------	--------------

Weitere Wohnsitze unter denen Sie gemeldet sind?

Ort/e:	Staat/en:
--------	-----------

Von welchem Verband wurde die letzte Lizenz ausgestellt?

Verband:

Wurde die Ausstellung einer Lizenz abgelehnt? Wenn ja, von welchem Verband?

Verband:

Besteht gegen Sie derzeit eine Startsperr?

Wenn ja, von wem wurde sie ausgesprochen und wie lange besteht sie noch?

Verband:	Ablauf der Sperr:
----------	-------------------

Ärztliche Bestätigung über Sporttauglichkeit*

Hiermit wird bestätigt, dass

.....
(Name & Vorname)

von mir sportärztlich untersucht wurde
und sporttauglich ist.

.....
Datum, Unterschrift
und Stempel des Arztes

* nur für Athleten & Athletinnen erforderlich. Die Bestätigung über die Sporttauglichkeit ist jährlich vorzulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein.

Bestätigung einer Unfall- und Haftpflicht-Versicherung (jährlich vorzulegen)

Es wird dem Verein

bestätigt, dass eine Kollektiv-Unfall und Haftpflicht-Versicherung für alle seine lizenzierten Mitglieder abgeschlossen wurde.

Die Mindestsummen betragen zurzeit:

Unfall:	Todesfall:	€ 726,73	bleibende Invalidität: € 2.180,19
Haftpflicht:	für das Ereignis	€ 363.364,17	

und gelten für alle Staaten europaweit

Datum, Stempel
Unterschrift

Es wird nur eine Bestätigung von den Dachverbänden ARBÖ, ÖAMTC, UNION oder einer Versicherungsgesellschaft bzw. der Abschluss einer Versicherung durch den ÖRV anerkannt.

- Ich ersuche um Abschluss einer ÖRV-Versicherung – BASISPAKET (2022: Euro 30,--)
(weltweite Gültigkeit lt. UCI-Reglement)
- | | | |
|--------------------|-----------------------|--|
| Unfallschutz: | Todesfall | € 5.200,-- |
| | Bleibende Invalidität | VS € 40.700,--(ab 15% Invalidität, Maximalleistung 200%) |
| | Such-/Bergungskosten | € 15.400,-- (€ 500,-- Selbstbehalt) |
| Haftpflichtschutz: | je Ereignis | € 1.500.000,-- |
| Rechtsschutz: | Versicherungssumme | € 62.000,-- |
- Ich ersuche um Abschluss einer ÖRV-Versicherung – BONUSPAKET (2022: Euro 135,--)
(weltweite Gültigkeit lt. UCI-Reglement)
- | | | |
|--------------------------------|--|---|
| Unfallschutz: | Todesfall | € 5.200,-- |
| | Bleibende Invalidität | VS € 128.700,--(ab 1% Invalidität, Maximalleistung 200 %) |
| | Unfallkosten | € 1.100,-- (Allgemeine Gebührenklasse) |
| | Such-/Bergungskosten | € 15.400,-- (€ 500,-- Selbstbehalt) |
| Haftpflichtschutz: | je Ereignis | € 1.500.000,-- |
| Rechtsschutz: | Versicherungssumme | € 124.000,-- |
| Rückholkosten nach Österreich: | medizinisch betreute Rückreise in ein Krankenhaus am Wohnort oder Rückreise ohne medizinische Betreuung an den Wohnort | |
- Ich ersuche um Abschluss einer ÖRV-Versicherung – PREMIUMPAKET (2022: Euro 240,--)
(weltweite Gültigkeit lt. UCI-Reglement)
- | | | |
|--------------------------------|--|--|
| Unfallschutz: | Todesfall | € 5.200,-- |
| | Bleibende Invalidität | VS € 231.700,--(ab 1% Invalidität, Maximalleistung 200%) |
| | Unfallkosten | € 2.100,-- (Allgemeine Gebührenklasse) |
| | Such-/Bergungskosten | € 15.400,-- (€ 500,-- Selbstbehalt) |
| | 24-Stunden-Schutz | Privatbereich inkludiert |
| Haftpflichtschutz: | je Ereignis | € 1.500.000,-- |
| Rechtsschutz: | Versicherungssumme | € 124.000,-- |
| Rückholkosten nach Österreich: | medizinisch betreute Rückreise in ein Krankenhaus am Wohnort oder Rückreise ohne medizinische Betreuung an den Wohnort | |
- Ich ersuche um Abschluss einer Auslandskrankenversicherung (subsidiär) - erforderlich für Staaten, mit denen die Sozialversicherung des Lizenznehmers kein Abkommen hat, in Österreich z.B.: Australien, Kanada, USA, Afrika, Asien, etc.). Diese umfasst die Krankenbehandlung im Ausland sowie den medizinischen Transport nach einem medizinischen Notfall (2022: – Euro 100,--)
Leistungen: Medizinische Notfallbehandlung - € 400.000,--; medizinischer Transport € 300.000,--)
- Ich ersuche um Abschluss einer Ablebensschutz-Versicherung (2022: – Euro 100,--)
VS € 100.000,--; notwendige Unterlagen zur Antragstellung werden durch den ÖRV übermittelt.

- Kontakt bei Schadensfällen: Allianz-Versicherung: + 43 664 44 35 738 – Dir. Karl-Michael Heger

Verpflichtungserklärung:

Ich,

.....
(Name, Vorname)

erkläre hiermit, daß mir kein Umstand bekannt ist, welcher der Ausstellung der gewünschten Lizenz widerspricht. Ich erkläre, keinen Antrag auf Ausstellung einer Lizenz für dasselbe Jahr bei der UCI oder einem anderen nationalen Verband gestellt zu haben. Der vorliegende Antrag sowie die Verwendung der Lizenz fallen ausschließlich unter meine Verantwortung. Bei wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Daten meines Lizenzantrags werde ich meine Lizenz unverzüglich an den ÖRV retournieren.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung von Statuten und Reglements des Österreichischen Radsport-Verbandes, der Union Cycliste Internationale (UCI) und der Union Européenne de Cyclisme (UEC) sowie der dem Welt- und/oder Europäischen Radsport-Verband angeschlossenen nationalen Radsport-Verbände. Ich erkläre hiermit, dass ich die o.a. Statuten und Reglements gelesen habe bzw. Gelegenheit hatte, mich mit diesen vertraut zu machen.

Ich werde an Radsportveranstaltungen auf sportliche und faire Weise teilnehmen. Ich akzeptiere über mich verhängte Sanktionen und trage Einsprüche und Streitfälle bei den von den Reglements vorgesehenen Instanzen ÖRV/UCI/UEC/Nationale Radsportverbände vor. Mit dieser Einschränkung bringe ich jeden eventuellen Streitfall mit dem ÖRV, der UCI, der UEC bzw. den Nationalen Radsport-Verbänden ausschließlich vor die Gerichte am Sitz des ÖRV, der UCI, der UEC und der jeweiligen Nationalen Radsport-Verbände.

Ich akzeptiere den Sport-Schiedsgerichtshof (Court of Arbitration for Sport – CAS) als die einzige zuständige Berufungsinstanz gemäß UCI-Reglement und den im UCI-Reglement angeführten Bedingungen.

Ich verpflichte mich hiermit, allfällige Streitfälle mit dem Weltverband Union Cycliste Internationale ausschließlich vor den CAS zu bringen.

Ich anerkenne die bzw. unterwerfe mich ausdrücklich den Bestimmungen des Österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Anti-Doping-Bestimmungen der World Anti Doping Agency (WADA), der UCI bzw. des Internationalen Olympischen Comités (IOC).

Sowohl im Bereich der In-Competition- als auch Out-of-Competition-Antidopingkontrollen unterwerfe ich mich dem ADBG sowie den Regelements von WADA, UCI, UEC und ÖOC und weiters ich einverstanden, mich solchen Kontrollen zu unterziehen. Ich erkläre mein Einverständnis, dass alle unter Maßgabe des UCI-Anti-Doping-Reglements abgenommenen Proben ins Eigentum der UCI übergehen und dass der Weltverband diese Eigentümerschaft an andere Anti-Doping-Organisationen übertragen kann, bzw. die Eigentümerschaft anderer Anti-Doping-Organisationen auf die UCI übertragen werden kann.

Ich anerkenne und stimme damit überein, dass meine persönlichen Informationen/Daten als Teil dieses Lizenzantrages an den Weltverband Union Cycliste Internationale (UCI mit Sitz in der Schweiz) weitergegeben und von diesem in Evidenz gehalten werden.

Vereinbarung eines Schiedsgerichtes nach §§ 577ff ZPO (idF SchiedsRÄG 2006):

In Abweichung von § 577 Abs 4 ZPO, nach welchem die Bestimmungen des §§ 577ff ZPO nicht auf Einrichtungen nach dem Vereinsgesetz zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis anwendbar sind, sohin auch diese (Schlichtungs-/Schieds)Einrichtungen ohne gesonderte Vereinbarung keine Schiedsgerichte iSd §§ 577ff ZPO sind, schließen ich und der ÖRV unter Hinweis auf § 581 ZPO nachstehende Schiedsvereinbarung und vereinbaren ausdrücklich die in den jeweiligen Statuten des ÖRV, seiner LRVs bzw. der UCI und des UEC genannten Schlichtungseinrichtungen als Schiedsgerichte iSd §§ 577 ff ZPO.

Ich und der ÖRV verpflichten uns, alle aus dem Bestand und/oder der Beendigung meiner Lizenz zum ÖRV, seinen LRVs als Unterorganisationen oder internationalen Verbänden, wie UCI und UEC, entstehenden Streitigkeiten welcher Art auch immer, sowie alle zwischen mir und einem der oben genannten Verbände bzw. einem und/oder mehrerer seiner Organe entstehenden Streitigkeiten welcher Art auch immer, sei es bspw. aus der Einladung oder Nichteinladung zu oder aus der Teilnahme oder Nichtteilnahme an Radsportveranstaltungen, unabhängig davon, ob diese von einem der oben genannten Verbände bzw. einem und/oder mehrerer seiner Organe veranstaltet oder organisiert wurde, aus Streitigkeiten zwischen mir und meinem Verein, soweit diese aus der Mitgliedschaft zum ÖRV resultieren, aus der Verhängung von Sanktionen, Geldbußen oder sonstigen Strafen aller Art wegen Nichteinhaltung der Statuten, Beschlüsse, Durchführungsbestimmungen bzw. Wettkampfordnungen des ÖRV bzw. seiner Unterorganisationen oder der internationalen Verbände, sowie alle

Berufungen und Rechtsmittel welcher Art auch immer ausschließlich vor die zuständigen Schiedsgerichte und Instanzen der oben angeführten Radsport-Verbände gemäß deren jeweils gültigen Statuten und Reglements zu bringen bzw auszutragen, welche in diesen Angelegenheiten unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges endgültig und bindend entscheiden.

Für jene Streitigkeiten, die von Gesetzes wegen einem Schiedsgericht zur Entscheidung nicht übertragen werden können, wird die ausschließliche Zuständigkeit der Zivilgerichtsbarkeit am Sitz des jeweiligen Verbandes vereinbart.

Für die Auslegung dieser Schiedsvereinbarung ist das ÖRV-Schiedsgericht zuständig.

Auf das Verfahren des ÖRV-Schiedsgerichtes sind mangels genauerer oder abweichender Bestimmungen in den jeweiligen Statuten die Bestimmungen der §§ 577 ff ZPO, insbesondere für die Durchführung des Verfahrens, anzuwenden. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss dessen Kollisionsnormen anzuwenden.

Ich sowie der ÖRV verpflichten uns, soweit notwendig und gefordert auch diesbezüglich einen gesonderten Schiedsvertrag abzuschließen.

Die Schiedsvereinbarung bleibt jedoch auch nach dem Ende des Lizenzvertrages jedenfalls für die Dauer der diesbezüglichen Streitigkeiten sowie für jene Fälle, die an die Schiedsgerichte heranzutragen sind, aufrecht bestehen.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Einwilligungserklärung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten in diesem Lizenzantrag zum Zwecke der Vollziehung des Radsports im Sinne der Statuten und Bestimmungen des Österreichischen Radsport-Verbandes, des zuständigen Landes-Radsportverbandes und des Vereins verarbeitet und dafür allenfalls auch an vertraglich verpflichtete Partner sowie für den Radsport verantwortliche internationale Vereine und Verbände weitergegeben werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angeführten Daten, deren Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz, lit. a, b und c DSGVO beruht, je nach beantragter Lizenzart zu folgenden Zwecken verwendet werden können: Einstufung des Ausbildungsgrades, Kommissärs-Einteilung, An- und Abmeldeverfahren, Regelung und Durchführung des Wettkampfbetriebs, Untersuchungen und/oder Prozeduren in Verbindung mit möglichen Vergehen gegen nationale und internationale Reglements, Einberufung in ÖRV-Kader, Verwendung zur Leistungs- und Ergebniserfassung im Zusammenhang mit der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und der damit verbundenen Veröffentlichung, Informationen über Sportbetrieb, Beschlüsse, Sitzungen und relevante Themen den ÖRV betreffend, sowie im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen.

Zu diesem Zwecke stimme ich weiters zu, dass meine Daten auch an allfällig vertraglich gebundene Partner des Auftraggebers und internationale Radsport-, Sportgerichtsbarkeit- und Anti-Doping-Organisationen weitergegeben werden, weiters: Landes-Radsportverbände, österr. Vereine, Ligen, Österreichische Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, Sportunion), Österr. Bundessport-Organisation (BSO), Österr. Olympisches Comité (ÖOC), allfällige staatliche Förderstellen.

Allgemeine Informationen:

Die Daten werden bis 10 Jahre nach Bekanntgabe der Beendigung der Ausübung Ihrer Radsporttätigkeit gespeichert und danach gelöscht. Danach werden lediglich jene Daten beibehalten, welche ein „berechtigtes Interesse“ für Statistiken, Vereins- und Verbandsgeschichte darstellen.

Sie haben jederzeit das Recht die gegenständliche Einwilligung zu widerrufen.

Darüber hinaus kommen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Der ÖRV als Verantwortlicher gewährleistet durch einen Zugang zu den Daten nur durch einen beschränkten Personenkreis, der durch eine betriebsinterne Vereinbarung zur ausschließlich zweckmäßigen Verwendung der Daten verpflichtet wird, sowie Zugangsbeschränkungen zu den Speichergeräten einen Schutz vor ungerechtfertigten Datenzugriff. Darüber hinaus haben sämtliche datenverarbeitende Vertragspartner dem ÖRV gegenüber ihre Datensicherheitsvorkehrungen nachzuweisen.

Der ÖRV ist verpflichtet jede Verletzung des Datenschutzes unverzüglich der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten ihrer Person zur Folge so werden sie ebenfalls unverzüglich nach Bekanntwerden der Verletzung benachrichtigt.

Information über Sportergebnismanagement (Athleten/Athletinnen)

Um eine Leistung eindeutig zuordnen zu können ist die Veröffentlichung bestimmter Daten notwendig. Insbesondere bei Wettkämpfen, die durch Fördernehmer gemäß § 3 BStG 2017 veranstaltet bzw. beschickt werden oder bei denen diese

technische Funktionäre benennen (vgl. § 3 Z 4 BSFG 2017), liegt ein berechtigtes öffentliches Interesse vor. Das öffentliche Interesse liegt auch darin begründet, dass diese Fördernehmer für die Veranstaltung bzw. Beschickung dieser Wettkämpfe öffentliche Mittel erhalten.

Daher ist die Veröffentlichung von Sportergebnissen auch im Sinne eines berechtigten Interesses der Verantwortlichen (Sportverbände) zulässig und von Antrag auf Löschung und Widerruf ausgenommen.

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Sport- bzw. Wettkampfausübung Fotos, TV- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins und des Verbandes angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream, via Internet und in sozialen Medien sowie TV-Bildern veröffentlicht werden.

ÖRV-Newsletter/ÖRV-Info

Der Newsletter des ÖRV/die ÖRV-Info informiert Sie über das Geschehen im Radsport und das Sportprogramm, gibt detaillierte Sparteninformationen, Informationen über Vereine und Nationalteams, Kurse, und Nachwuchsveranstaltungen, sowie Nützliches und Wissenswertes rund um den Radsport.

Die Zustimmung zu einer Funktion ist nicht an den Bezug des Newsletters/der ÖRV-Info gebunden!

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name, E-Mail) für die Zusendung des Newsletters verwendet werden.

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Produkte unserer Partner

Ich bin damit einverstanden, Angebote über Produkte der Verbandssponsoren und Verbandspartner per E-Mail oder auf dem Postweg zu erhalten.

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

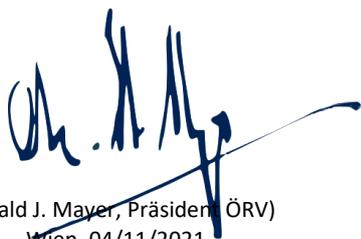
Lizenz-Expresszustellung

Unter der Voraussetzung, dass ich alle erforderlichen Lizenzunterlagen und – Bestätigungen beigebracht habe, beantrage ich hiermit eine Expresszustellung meiner Lizenz innerhalb von 5 Werktagen ab Antragseingangsdatum. Für dieses Service fällt ein zusätzlicher Betrag von Euro 25,- pro Lizenz an und ist über die Überweisung dieser Summe an den ÖRV (Oberbank AG, IBAN AT59 1500 0041 0106 0012, Verwendungszweck: Expresszuschlag) eine Einzahlungsbestätigung den Antragsunterlagen beizulegen.

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sofort-Lizenzausstellung vor Ort

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass für eine Sofort-Lizenzausfertigung vor Ort im ÖRV-Generalsekretariat unter der Voraussetzung, dass ich alle erforderlichen Lizenzunterlagen und – Bestätigungen beibringe, ein zusätzlicher Betrag von Euro 50,- pro Lizenz anfällt und dieser auch vor Ort bar zu begleichen ist.



(Harald J. Mayer, Präsident ÖRV)
Wien, 04/11/2021

.....
(Unterschrift des Lizenznehmers
und/oder Erziehungsberechtigten)

.....
(Unterschrift und Stempel des
Vereins oder LRV)

.....
(Datum der Antragsgenehmigung)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)